

Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **27 (1911)**

Heft 11

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bestellung von Ausstellungsarbeiten den Handwerksmeistern die Beteiligung zu erleichtern; sie tun dies ebenso sehr in ihrem eigenen Interesse, da sie Gewähr für solide, geübene Arbeit haben.

Im weiteren wurde beschlossen, die nötigen Schritte für die Errichtung einer interkantonalen Abteilung für die Gewerbehygiene, Arbeitsmaschinen, Elektromotoren, nunmehr ungefäumt einzuleiten.

Den weiblichen Handarbeiten (Damenschneiderei, Lingerie, Stickerie, Trikoterie usw.) soll ein spezielles Plätzchen an der Ausstellung gesichert werden und möchten wir alle Interessenten einladen, zu zeigen, daß auch im Thurgau Kunstsin und geschickte Hände manch schönes Werk zustande bringen, das besonders die holde Damenwelt anziehen dürfte.

Zum Schlusse wurde der schön gelegene Ausstellungsplatz beim Wiesental in corpore in Augenschein genommen.

Verschiedenes.

† **Schreinermeister Gottlieb Bolleter in Meilen** am Zürichsee. Ein ungewöhnlich zahlreiches Leichengeleite folgte am 11. Juni der sterblichen Hülle eines Mannes, dessen hier mit einigen Worten gedacht werden soll. Auf dem Rigi, wohin er sich zur Kur begeben hatte, verschied plötzlich Herr Gottlieb Bolleter, Schreinermeister, in Meilen, infolge einer Herzlähmung, ein Mann, der in Familie, Geschäft, Gemeinde und Vereinen Großes geleistet hat. Eine Wanderschaft von 7 Jahren, — heute eine Seltenheit — brachte den jungen Schreinergefellens nach Paris, Wien und Italien, weitete seinen Blick für das Leben und seinen Beruf. Zurückgekehrt in die väterliche Werkstätte, brachte er das Schreinergeschäft mehr und mehr in die Höhe, sodaß er es Ende der neunziger Jahre zu einer mechanischen Schreinerei erweitern konnte. Sei es Bau- oder Möbelschreinerei, seine Arbeiten fanden die verdiente Anerkennung, weit über die Grenzen der Gemeinde hinaus. Neben seiner anstrengenden Berufstätigkeit, in der ihn seit 7 Jahren ein Sohn unterstützte, fand er noch Zeit, seine Dienste und Erfahrungen der Gemeinde zu widmen. So gehörte er mehr als 20 Jahre lang der Kirchen- und Armenpflege, der Kommission für die Wunderly-Böllingerstiftung, ebenso einige Jahre dem Gemeinderat an.

Sägereibrand. In der Nähe der Stadt Basel wurde am 9. Juni in Hecken bei Mirkirch im Elsaß die Sägerei des dortigen Bürgermeisters Gengbittel ein Raub der Flammen. Das Feuer brach in einem Raum aus, in welchem große Mengen landwirtschaftlicher Geräte verhandelt aufgestapelt waren. Scheune und Stallungen konnten gerettet werden, indes neben der Sägerei und den Werkstätten auch das Wohnhaus niederbrannte. Der Schaden ist nur zum Teil versichert.

Das hundertjährige Jubiläum der Feuerwehr Bern. In Verbindung mit der diesjährigen Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Feuerwehrvereins, welche auf Sonntag den 25. Juni anberaumt ist, gedenkt die Feuerwehr der Stadt Bern das hundertjährige Jubiläum ihrer Gründung festlich zu begehen. Diese Veranstaltung ist wohl die erste Feuerwehrzentenarfeier in unserm Lande; denn noch recht jung ist die Geschichte der militärisch organisierten Feuerwehren unserer Schweizerstädte. Erst im Anfang und gegen die Mitte des verflossenen Jahrhunderts ging man zunächst in den Städten von der Einrichtung der unorganisierten Löschmannschaft mit ihrem erstaunlichen Personalaufwand über zur Gründung militärischer Körperschaften zum Zwecke der Ausübung des Löschdienstes, zur Bildung von Feuerwehren.

Als Hauptmomente der Feier sind in Aussicht genommen:

1. Ausstellung des hiesigen Feuerwehrmaterials in der städtischen Reitschule auf der Schützenmatte.
2. Inspektion der gesamten Feuerwehr mit anschließendem Manöver.
3. Festakt und Abendunterhaltung im Kasino.
4. Festzug der Feuerwehr mit fünf historischen Gruppen.

(Korr.) Die X. obwaldnerische Lehrlingsprüfung hat mit der im „Adler“ zu Sarnen stattgefundenen Diplomierung der Lehrlinge ihren Abschluß gefunden. Herr Architekt Ettlin referierte in seiner Eigenschaft als Präsident der Prüfungskommission über den Stand der Prüfungen unseres Kantons. Mit der diesjährigen Teilnehmerzahl 13 bewegt sich die Frequenz wieder in aufsteigender Linie und stehen wir wieder ziemlich im Mittel der bisher erreichten Ziffern. Obwalden besitzt nämlich das Obligatorium nicht und könnte Herr Ettlin in seinem Begrüßungswort sehr die Wünschbarkeit desselben an. Der anwesende Herr Ständerat Wirz streifte in interessanter Improvisation die aufgeworfene Frage. Die im Wurf liegende eidgen. Gewerbegesetzgebung werde diese Materie voraussichtlich zu allererst regeln.

Die von einer Reihe von Kantonen praktizierte Obligatorischerklärung kann unseres Erachtens doch nur illusorischen Wert besitzen, indem ein Gesetz mit mangelnder rechtlicher Unterlage zur Aufstellung von Strafbestimmungen eben doch nicht als verbindlich gelten kann.

Mit der schrankenlosen Freigebung der Gewerbefreiheit hat man gerade dem Handwerkerstand selbst ein Geschenk von zweifelhafter Güte verabreicht; dagegen hätte man sich, in Extreme zu verfallen. Der Herr Referent Wirz ließ auch durchblicken, daß in letzter Instanz eben der Souverän die Sanktionierung nach seiner Laune gestalte und speziell könnte auf dem Gebiete der geplanten Lehrlingsüberwachung ein bezügliches Gesetz als unbefugtes Hineinregieren in private Verhältnisse von Seite der Meisterschaft unsympathisch aufgenommen werden.

Herzliche Worte von erzieherischem Wert richteten auch die Herren Regierungsrat Imfeld und Landammann Businger an die Lehrlinge. Das seitens der Behörde dem Institut der Lehrlingsprüfungen entgegengebrachte Wohlwollen darf lobend erwähnt werden.

Nicht unerwähnt darf die vom Kommissionspräsidenten gemachte Anregung für Gründung eines obwaldnerischen Gewerbevereins bleiben; gewiß eine sehr zeitgemäße Idee, deren Verwirklichung sobald wie möglich anhand genommen werden sollte. Wer wagt es, Rittermann oder Knapp!

Zur Azetylen-Explosion, von der wir kürzlich berichtet haben, schreibt uns der Schweizer Azetylen-

la Comprimierte & abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzise gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

**Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite.
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.**

Bereit Folgendes: „Nach den allgemeinen technischen Grundsätzen muß jeder Gasapparat, der im Betriebe war, vor einer Reparatur ganz mit Wasser gefüllt werden und einige Zeit unter Wasser stehen bleiben, da das Wasser das Gas in sich aufnimmt. Dies gilt sowohl für Acetylen als auch für Steinkohlengas. Das gewaschene und gereinigte Acetylen ist an sich nicht explosiv, sondern nur immer ein Gemisch von Gas und Luft. Dieses Gemisch entsteht sofort, wenn der betreffende Apparat geöffnet wird. Ein Teil des Gases entweicht und der Rest mischt sich mit der Luft. Der bedauerenswerte Mann hätte als Fachmann diese einfache Vorsichtsmaßregel kennen und anwenden müssen. Jeder aber, der tagtäglich mit einer Gefahrenquelle in Berührung kommt, erlangt dadurch eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die Gefahr und die bestehenden Vorschriften werden außer Acht gelassen. Dies beweisen z. B. die am gleichen Tage gemeldeten beiden Unglücksfälle, bei denen der Elektro-Arbeiter Hermann in St. Gallen und der Elektro-Arbeiter Diegel in Luzern vom Starkstrom getötet wurden“.

Die Armaturenfabrik Zürich vorm. Hopp & Cie. ist von der Firma F. Merker & Cie. käuflich erworben worden und wird unter der Firma Armaturenfabrik Zürich F. Merker & Cie. weitergeführt. Das Zürcher Geschäft wird unter selbstständiger Leitung geführt und ist dem früheren Prokuristen der Firma Hr. L. Schäfer Einzelprokura erteilt.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

NB. Verkauf-, Kauf- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) belegen.

Fragen.

311. Welche Firma liefert Farbmühlen mit Mischer und wo möglich Porzellanwalze, Bechergröße für zirka 35–45 kg Farbe und Kraftbetrieb, neu oder gebraucht. Offerten unter Chiffre BN 311 an die Exped.

312. Welche Firma liefert Maschinen mit Schneckenrieb für Britettierung mit Kraftbetrieb und starkem Druck, System Wurstmaschinen, stärkstes Modell. Offerten unter Chiffre CN 312 an die Exped.

313. Wer hätte zwei gebrauchte Rolladen für Fenster von 615 cm Länge auf 107 Breite abzugeben? Offerten an Albert Gugli, Wagner, Neuenstadt (Bern).

314. In einer Hausklosettleitung (glasierte Thonröhren) zeigen sich Risse, welche nach kurzer Zeit durchlässig werden. Das Einsetzen neuer Röhren ist immer sehr umständlich, das Reparieren mit Zement nicht haltbar. Kennt jemand ein gutes Bindemittel oder eine Methode mit welcher Reparaturen dauerhaft ausgeführt werden können?

315. Habe kürzlich einen Hausgang dreimal mit Delfarbe gestrichen, nun zeigte es sich erst jetzt, daß die betreffende Wand salpeterhaltig ist. Der Delanstrich bekommt überall Blasen und kann leicht abgestoßen werden. Könnte mir vielleicht ein Fachmann oder Geschäft mit einem Mittel an die Hand gehen, das den Salpeter zurückhält und die Wand blank bleibt?

316. Wer liefert zwei Glacen 225×185 cm und 163,5×163,5 cm gegen Kassa, ohne Montierung? Offerten unter Chiffre CR 316 an die Expedition.

317. Wer liefert Dynamos für zirka 60–80 Kerzen und wieviel Pferdekraft sind hierfür erforderlich, eventuell wer hätte einen älteren samt Zubehör billig abzugeben? Offerten unter Chiffre D 317 an die Exped.

318. Wünsche mit tüchtigem Bautechniker, wenn möglich Spezialist für Berechnung von Holzsprengewerken in Verbindung zu treten. Anmeldung gefl. unter Chiffre K 318 an die Exped.

319a. Welche Dimensionen (Durchmesser und Umfang) müssen Dolder und Nette haben, um als Kaufmannsware im Holzhandel zu gelten? b. Ist es überhaupt Uebung in Ermangelung eines speziellen Abkommens auch die Dolder und Nette einzumessen und zur Berechnung des Inhaltes einzubeziehen?

320. Wer liefert Steinbrechmaschinen zum Brechen von Betonierungsmaterial, eventuell gebrauchte, mit 6–10 PS-Benzinmotor. Offerten unter Chiffre K 320 an die Exped.

321. Wer hätte einen Drehstrom-Generator für eine Leistung von minimal 50 KW-Spannung 1200–3000 Volt, 50 Perioden billig abzugeben. Offerten unter Chiffre Z 321 an die Exped.

322. Wer hätte ca. 170 m gebrauchte Druckröhren für 25 Atm. mit einer Lichtweite von 300 mm „ 150 „ „ „ 20 „ „ 120 „ „ „ 12 „

billig abzugeben. Offerten unter Chiffre G 322 an die Exped.

323. Gibt es auch Lehrbücher über Holzbearbeitung (kleine Sachen), wie Schachteln, Lineale, Schulfedertasten, Bleistifte etc., Hobeln, Schleifen und Latieren?

324. Wer hätte einen gebrauchten Einsatzgatter und Bauholzfräse preiswürdig abzugeben, event. wer liefert solche neu und zu welchem Preise? Offerten unter Chiffre Z 324 an die Exped.

325. Wer liefert Maschinen: und Zylinder-Deh, sowie Fußfäden? Offerten an Kantonsingenieur Uri in Altdorf.

326. Wer liefert sog. Streuzinn (Streupulver), für Kupferartikel zu verzinnen?

327. Wer hätte eine Sauggas-Motoranlage, gebraucht, jedoch in gutem Zustande, 10–15 HP, oder eventuell einen Rohölmotor, System Diesel, in gleicher Pferdekraft, billig abzugeben? Offerten mit Angabe der Preise, sowie Konsum, an die Schweizer Zementindustrie in Mendrisio.

328. Wer könnte 2 Zementröhrenformen von je 50 und 60 cm Lichtweite mietweise sofort abgeben? Dieselben sollen dünnwandig und zum Stampfen der Röhren geeignet sein? Offerten unter Chiffre M 328 an die Exped.

329. Wer liefert billig zirka 200 m Rollbahngelise (auch gebraucht), transportabel, 70 oder 80 mm hoch, sowie zirka 4 bis 5 Stück Drehscheiben, hierzu passend? Offerten unter Chiffre R 329 an die Exped.

330. Wer hätte eine starke, gut erhaltene Rundmaschine von 200 cm Arbeitslänge für Kraftbetrieb zu verkaufen?

331. Wer könnte einen abgedrehten Ringstock günstig abgeben? Offerten an Gebr. Käber, Kochherdfabrik, Ragaz.

332. Wer liefert 100 Eisenpfähle, gepikht, 2,50–3 m lang, von alten Rollbahnschienen, Profil 70–80 mm, 7 mm geböhrt? Offerten mit Angabe der Lieferzeit an F. Meyer, Spuhlenfabrik, Baar (Zug).

333. Welche mechanische Werkstätte würde die Fabrikation eines patentierten Massenartikels, welcher schon fabriziert wurde, übernehmen? Der Gegenstand könnte in einer kleinen Werkstätte gemacht werden und ist zu der Fabrikation außer dem Schmiedeseuer sowie Schraubstock nur noch eine kleinere Drehbank erforderlich.

Dresdner

Bohrmaschinen-

fabrik A. = G.

vorm. Bernhard Fischer & Witsch, Dresden





Arbeitslöhne sind die höchsten Ausgabeposten in Ihrer Bilanz.
Unsere Schnell-Bohrmaschinen halbieren sie.
Versäumen Sie nicht, sich unsre Kataloge kommen zu lassen, denn

Entgangener Gewinn ist Verlust!